



## Ältestenrat zur Evaluation der Medien zeugt von Hochmut

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag will einen Ältestenrat zur Evaluation der Medien einsetzen. Ginge es nach dem Willen der Fraktionäre soll sich dieser Rat nicht nur mit den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auseinandersetzen, sondern sich auch mit denen der privat-kommerziellen Rundfunkanbieter befassen. Wir weisen diesen Vorstoß strikt zurück, ein solcher Ältestenrat zeugt schlicht und einfach von politischem Hochmut und ignoriert nicht nur die Verfasstheit unserer Rundfunklandschaft, sondern würde die demokratische Ausrichtung der Rundfunkaufsicht konterkarieren.

Der Rundfunk ist aus gutem, historischem Grund in die Verantwortung der Länder gelegt worden. Der staatlich gelenkte Rundfunk im Nationalsozialismus veranlasste die Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg eine deutsche Rundfunkordnung zu schaffen, die eine solche Einflussnahme möglichst nicht mehr zulassen sollte. Dies mag in der heutigen Zeit manchem nicht passen, hat aber in den vergangenen 60 Jahren dafür gesorgt, dass der Einfluss der Politik auf die Berichterstattung in Rundfunk und Fernsehen zumindest eingedämmt werden konnte. Wie können Politikerinnen und Politiker nun meinen, sie seien befugt, über die Qualität des Programms zu Gericht zu sitzen? Denn es braucht nicht viel Phantasie, sich die von den jeweiligen politischen Lagern vorgetragenen Versuche auszumalen, den Rundfunk in ihrem Sinne „qualitativ zu verbessern“. Dafür sind uns die parteipolitisch eingefärbten (Personal-)Debatten der Vergangenheit nur zu gut in Erinnerung geblieben.

Darüber hinaus gibt es auch gar keine sachliche Notwendigkeit im Bereich Evaluation der Programme tätig zu werden. Es gibt genügend wissenschaftliche Einrichtungen, die mit ihrem Sachverstand zur Verfügung stehen und für die Aufsicht gibt es die Gremien. Auch wenn es wünschenswert ist, dass die Rundfunkräte und die Kommissionen in den Landesmedienanstalten dem politischen Einfluss noch mehr als bisher entzogen werden, so ist die Regelung im Prinzip ein Segen für unsere Radio- und Fernsehlandschaft. Die Mitglieder der Gremien, die aus allen gesellschaftlich relevanten Gruppen kommen, leisten allesamt eine gute Arbeit. Dies hat sich nicht zuletzt in den Verfahren zum Drei-Stufen-Test gezeigt. Regelungsbedarf sieht hier wohl nur die CDU/CSU-Fraktion.

Michael Sommer

### Themen:

Verdi zu Urheberrecht	2
DJV zu Informantenschutz	3
Regierung: Digitalstrategie	4
KJM: Tatort Internet nicht jugendgefährdend	5
ZAK beanstandet Tatort Internet	5
Initiative „NRW digital“	6
Digitaler Sicherheitsgurt	6
EU: Neue Datenschutzstrategie vorgestellt	7
ZDF-Klage auf dem Weg	8
Studie zu Journalismus und Social Web	9
ALM: Neuer Vorsitzender	11
Lesetipps	11
Medienlink	12
Impressum	13



## Verdi: Positionen zum Urheberrecht in digitalen Zeiten

Ein Positionspapier zur Zukunft des Urheberrechts unter den Bedingungen von Digitalisierung und Internet hat die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vorgelegt. Darin werden „Leitgedanken“ formuliert, mit denen ver.di „eine allgemeine Debatte um einen Wandel des Nutzungsverhaltens der unterschiedlichen Akteure anregen will. „Letztlich soll ein gemeinsames Verständnis zu einem akzeptierten Kulturwandel bei der Nutzung des Internets führen“, heißt es. ver.di begrüße, dass die digitale Informationstechnik und speziell das Internet neue Möglichkeiten für künstlerisches und publizistisches Arbeiten und zugleich einen weiteren Zugang zu einem reichhaltigen Angebot an Wissens- und Kulturgütern eröffnen. Diese Chance gelte es zu nutzen und dabei sicherzustellen, dass die Rechte der Urheberinnen und Urheber gewahrt blieben.

Das Positionspapier als PDF unter:  
[www.medien-kunst-industrie.verdi.de](http://www.medien-kunst-industrie.verdi.de)

Unentgeltliches gemeinwohlorientiertes Arbeiten, das nur in Ausnahmefällen neue existenzsichernde Einnahmequellen erschließen, könne keine Richtschnur für gewerkschaftliches Handeln in der Tarif-, Vergütungs- und Netzpolitik sein. Für ver.di ständen der Schutz und die Stabilisierung von existenzsichernden Formen der Arbeit im Mittelpunkt. Das Open Source- oder Creative Commons-Modell basiere auf einem funktionierenden Urheberrecht. Der Urheber oder die Urheberin – nicht der Rechteinhaber - selbst entscheide, ob und in welchem Rahmen er bzw. sie das Werk kostenfrei zur Verfügung stellt. Das Urheberrecht sichere aber auch ab, dass kein Dritter sich dieses Werk wild aneignen könne. Erst dadurch sei sichergestellt, dass das der Menschheit gewidmete Kultur- oder Wissensgut allen zur Verfügung steht.

Eine Absage erteilt ver.di der „Kulturflatrate“. Der Begriff bezeichnet eine der Rundfunkgebühr vergleichbare Pauschalabgabe für die unbegrenzte private Nutzung von Werken, die von allen Nutzerinnen und Nutzern oder Bürger entrichtet werden müsste. „Mit der Einführung einer solchen Flatrate würde das Kernstück des Urheberrechts – das Urheberpersönlichkeitsrecht, wonach dem Urheber/der Urheberin die alleinige Bestimmung obliegt, ob, wann und wie sein Werk veröffentlicht wird – vollständig ausgehebelt“, meint ver.di. Urheberrechtsverletzungen würden legalisiert und die Allgemeinheit müsste dafür quasi im Umlageverfahren aufkommen.

Viele Nutzerinnen und Nutzer würden oftmals aus Unwissen, mangelhafter Kenntlichmachung oder einer „Alles-umsonst-Mentalität“ die Grenzen des Ur-

heberrechts verletzen. Bei Reaktionen auf Regelverstöße und Rechtsverletzungen im Internet seien alle tauglichen Mittel zu prüfen. Jede Form von anlassloser Kontrolle, Vorratsdatenspeicherung und Zugangsbeschränkungen zum Internet schließt die Gewerkschaft aus. Durch Aufklärung und Transparenz sollten Sanktionen so weit wie möglich unnötig gemacht werden. Deshalb solle auf den Schutz des Urheberrechts und die Gefahr einer Verletzung eindeutig hingewiesen werden. Dazu müssten technische Instrumente gefunden werden, die eine – von dazu legitimierten Institutionen vorgeschaltete – Information über die Rechtswidrigkeit des Angebots und dessen Nutzung auf dem Monitor anzeigen, ohne Registrierung der Nutzer/innen-IP. Der Anbieter illegaler Angebote müsse im Vorfeld darüber informiert und ihm ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden.

ver.di hält es für angemessen, nach anlassbezogener Kontrolle durch eine nicht gewinnorientiert und im Interesse der Urheber und Urheberinnen handelnde Einrichtung, Nutzer/innen, die das Urheberrecht verletzen, mit einem maßvollen Ordnungsgeld zu belegen. Dies aber erst nach einer richterlich angeordneten Herausgabe der entsprechenden Zugangsdaten. Dabei sei zwischen gewerblichen und nichtgewerblichen Verstößen zu differenzieren. Die Ordnungsgelder sollten den Verwertungsgesellschaften zufließen und an die Urheber ausgeschüttet werden. Damit sollten Auswüchse im derzeitigen Abmahnwesen eingedämmt werden. Auch Telemedien (Content Provider) und Diensteanbieter, die urheberrechtlich geschützte Werke anbieten, sollten in die Verantwortung genommen werden. ver.di setzt sich für eine konsequente Verfolgung der Betreiber illegaler Tauschbörsen ein, die sowohl die Nutzerinnen und Nutzer als auch die Urheberinnen und Urheber schädigten.

## **DJV fordert besseren Informantenschutz**

Für einen besseren Informantenschutz hat sich der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) auf seinem Verbandstag Anfang November in Essen ausgesprochen. Mehrere Anträge befassten sich mit dem Verhältnis von Ermittlungsbehörden zu Journalistinnen und Journalisten. Der DJV forderte ein Ende der Online-Durchsuchungen ebenso wie den Stopp von Plänen des Gesetzgebers, die Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen. Eine deutliche Absage erteilten die Delegierten auch der nachrichtendienstlichen Überwachung von Journalisten und der Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Rahmen der Akkreditierung zu Großveranstaltungen. Die DJV-Delegierten sprachen sich für die Gleichbehandlung aller Berufsheimnisträger und gegen Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat aus, die sich gegen Journalisten richten. „Zahlreiche Vorfälle der vergangenen Jahre, zuletzt das Dresdner Urteil gegen zwei kritische Journalisten im Zusammenhang mit dem so genannten Sachsensumpf, zeigen, dass kritisch recherchierende Journalisten immer wieder Probleme mit Ermitt-

lungsbehörden haben“, erklärte DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken. „Der Gesetzgeber muss endlich für einen wirksamen Informantenschutz sorgen.“ Es sei bedauerlich, dass viele Politiker Journalistinnen und Journalisten offenbar immer noch als Sicherheitsrisiko einschätzten.

## **Bundesregierung beschließt Digital-Strategie**

Die Bundesregierung hat eine Strategie für die digitale Zukunft Deutschlands beschlossen. "Deutschland Digital 2015" bilde das Dach für die Politik der Bundesregierung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien, teilte die Bundesregierung mit. Darunter sollen die Ressorts ihre Maßnahmen planen und sie gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft umsetzen. Eine wichtige Rolle spiele hierbei der Nationale IT-Gipfel. Dieser soll Anfang Dezember in Berlin stattfinden. Sechs Handlungsfelder werden in dem nur zwei Seiten langen Papier beschrieben. Bis 2015 sollen 30.000 neue Arbeitsplätze im Informations- und Kommunikationstechnologie-Sektor (IKT) und in den Anwenderbranchen der IKT entstehen. Kleine und mittlere Unternehmen und das Handwerk sollen bei der Nutzung und Anwendung von Internet und IKT unterstützt werden. Beim Breitband will die Bundesregierung eine flächendeckende Versorgung. Möglichst bald sollen Hochleistungsnetze das ganze Land abdecken. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Netze und Dienstleistungen sicherer zu gestalten. Ein wirkungsvoller Datenschutz sowie sichere und verfügbare Computernetze seien wichtig für die Akzeptanz und Entwicklung einer Informations- und Wissensgesellschaft. Die Bundesregierung will Forschungsarbeiten initiieren und unterstützen, die dem Schutz und der informationellen Selbstbestimmung dienen. Zudem soll die Medienkompetenz aller Nutzer verbessert werden. Verwaltungen sollen Informationen bereitstellen und Verfahren durchgängig bearbeiten können. Ziel sei auch ein effizienter Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Dadurch würden Unternehmen soweit wie möglich vom Aufwand entlastet, der durch gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Meldepflichten entsteht.



## **KJM: Bei „Tatort Internet“ kein Jugendschutz-Verstoß**

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat in den ersten drei Folgen der Sendereihe „Tatort Internet – Schützt endlich unsere Kinder“ von RTL2 keinen Verstoß gegen die Jugendschutz-Bestimmungen festgestellt. Die KJM hatten seit Beginn der Ausstrahlung zahlreiche Beschwerden über das Format erreicht. Sie prüfte die RTL 2-Sendungen mit Blick auf die Einhaltung des Jugendmedi-

schutz-Staatsvertrags (JMStV) bezüglich der Frage, welche Wirkung eine Sendung auf minderjährige Zuschauer ausüben kann. Das erklärte Ziel von „Tatort Internet“ ist es nach Angaben von RTL 2 aufzuklären, abzuschrecken und Informationen zu dem gesellschaftlich relevanten Thema „Sexueller Missbrauch im Internet“ zu liefern. Problematisiert wurde von der KJM die Art der Emotionalisierung und Dramatisierung in der Sendung: Kinder und Jugendliche würden kaum hilfreiche Tipps für ein sicheres Verhalten im Internet erhalten.

Die Sendung sei, so die KJM, trotz berechtigter Zweifel an der Gestaltung aus Jugendschutzrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden ist. „Dabei muss berücksichtigt werden, dass die gesellschaftliche Diskussion über sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – leider – zu unserem Alltag gehört und auch gehören muss“, so der KJM-Vorsitzende Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring. „Zu begrüßen ist, dass die Gefahren des sexuellen Missbrauchs im Internet durch diese Sendung nun noch ein Stück weit breiter diskutiert wird – und das hoffentlich auch von Zielgruppen, die sich bisher nicht mit dem Thema auseinandergesetzt haben.“

### **ZAK beanstandet zwei Folgen von „Tatort Internet“**

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK) hat die beiden ersten Folgen der RTL-2-Serie „Tatort Internet“ beanstandet. Dies teilte die ZAK Mitte November mit. Nach Einschätzung einer Expertengruppe der Landesmedienanstalten, die insgesamt vier Folgen geprüft hat, verstoßen die ausgestrahlten Sendungen gegen die im Rundfunkstaatsvertrag verankerten Programmgrundsätze, da sie die Persönlichkeitsrechte nicht hinreichend wahren. Die ZAK kritisiert, die Redaktion habe nicht ausreichend sichergestellt, dass die dargestellten Personen nicht durch Dritte öffentlich bloßgestellt werden können. So wurden in den beiden ersten Folgen der RTL-2 Serie am 07. und 11. Oktober die potentiellen Täter nicht hinreichend unkenntlich gemacht und seien von ihrem sozialen Umfeld durchaus identifizierbar gewesen.

In den beiden anderen geprüften Formaten (18. und 25. Oktober) wurden die Informationen zu den mutmaßlichen Tätern von der Redaktion so weit reduziert, dass kein Verstoß gegen das Rundfunkrecht vorliegt. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die die Sendungen unter jugendmedienschutzrechtlichen Gesichtspunkten geprüft hatte, hatte keine Verstöße feststellen können. Die Vorsitzenden der ehrenamtlichen Gremien der Landesmedienanstalten haben das Thema auf die Tagesordnung der Gremienvorsitzendenkonferenz gesetzt: Unter anderem soll darüber diskutiert werden, wie man in journalistisch vertretbaren Formen mit solchen sensiblen Themen umgehen kann.

## **LfM startet Initiative „NRW digital“**

Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) startet im kommenden Jahr die Initiative „NRW digital“. „Dem Medienland Nordrhein-Westfalen kann die Digitalisierung einen regelrechten Schub verleihen“, sagte LfM-Direktor Dr. Jürgen Brautmeier Mitte November in Düsseldorf: „Digitalisierung verändert unseren Medienalltag und stellt auch die LfM vor neue Herausforderungen. Wir werden künftig noch stärker als bisher als Vermittler auftreten zwischen Nutzern und Industrie.“ Geplant sei z. B. ein Beratungsangebot zur Abschaltung des analogen Satellitenfernsehens im April 2012. Auf der Agenda stünden auch die Probleme und Risiken der Gesetzgebung durch supranationale Akteure wie Google, Apple, Facebook und andere oder das Thema „Persönlichkeitsrechte im Netz und Datensicherheit“. Mit der Initiative „NRW digital“ wolle die LfM Chancen der neuen digitalen Medien für die Kommunikation verdeutlichen und fördern. Gleichzeitig gelte es, die Risiken und Defizite bewusst zu machen und dabei zu helfen, sie zu beseitigen. Eine der zentralen gesellschaftlichen Fragestellungen sei, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf die Menschen habe. „NRW digital“ verstehe sich als neutrale Einrichtung. „Die Nutzer, die Geräteindustrie und die Medienunternehmen wissen, dass wir als öffentlich-rechtliche Einrichtung keine kommerziellen Interessen verfolgen“, sagte Brautmeier. Vermitteln wolle man deshalb zwischen unterschiedlichen Positionen, die derzeit beispielsweise bei der Einführung von „HD+“ bestehen. Die Initiative der LfM ist auf mehrere Jahre angelegt. Im kommenden Jahr sind rund 1,2 Millionen Euro dafür eingeplant – vorbehaltlich der Zustimmung der LfM-Medienkommission zu den jeweiligen Projekten.

## **LFK: Medienkompetenz als digitaler Sicherheitsgurt**

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die RTL-II Sendungen „Tatort Internet“ hat der Präsident der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Thomas Langheinrich auf die Gefahren des Internet hingewiesen. „Im Netz braucht man digitale Sicherheitsgurte“, sagte Langheinrich Anfang November in Stuttgart und nannte als zentrale Maßnahme die verstärkte Vermittlung von Medienkompetenz. Es sei allerdings auch nicht hilfreich, Ängste zu schüren, und so zu tun, als ob hinter jeder digitalen Ecke Verbrecher und Kinderschänder lauerten würden. „Die jugendliche Kommunikation läuft im Netz überwiegend über soziale Netzwerke wie Facebook oder SchülerVz, aber auch über Chats und Instant Messenger. Es ist wenig sinnvoll, diese Kommunikation erst ab 16 Jahren zu erlauben, wie es bisweilen gefordert wird. Sinnvoller ist es sicher, offen mit Kindern und Jugendlichen über mögliche Fußangeln im Netz zu sprechen und sie so zu sensibilisieren.“ Auch speziell moderierte Kinderchats und entsprechende Notrufbuttons in allgemein zugänglichen Chats hätten sich bewährt, so Langheinrich.

Informationen zum Thema bieten von der LfK geförderte Seiten: [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de) für vor allem jüngere Kinder mit vielen Spielen. [www.klick-tipps.net](http://www.klick-tipps.net) mit einem attraktiven Verkehrsleitsystem durchs WorldWideWeb, das viele kindgerechte Internetangebote auflistet. [www.chatten-ohne-risiko.de](http://www.chatten-ohne-risiko.de) wendet sich auch an Eltern und Pädagogen. [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) bietet Tipps und Ratschläge für mehr Sicherheit im Netz.

Unterstützung erhält der LFK-Präsident von Friedemann Schindler, Leiter von jugendschutz.net, einer zentralen Einrichtung, die das Internet kontrolliert und für die Einhaltung des Jugendschutzes sorgt. „Risiken in den Chats können minimiert werden, wenn die Betreiber die Sicherheit erhöhen und etwa fremde Belästiger dauerhaft ausschließen würden. Dazu brauchen wir bessere Notfallszenarien in den Chats, etwa durch Ansprechpartner, die von den Kindern schnell kontaktiert und einfach erreicht werden können. Auch ein Notfall-Button kann helfen“, so Schindler. Aber auch die Aufklärung der Nutzer muss intensiviert werden. „Sexuelle Belästigungen im Netz sind an der Tagesordnung, das so genannte Cyber-Grooming ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Unsere Recherchen belegen, dass Treffen von Kindern mit potentiellen Sextätern dann zustande kommen können, wenn die Kinder die Avancen im Netz nicht hinterfragen“, erläutert Schindler. Der Weg der potentiellen Täter werde auch dadurch geebnet, weil Kinder und Jugendliche oft sorglos mit ihren persönlichen Daten umgehen. Viele der Jugendlichen seien auch bereit, es nicht nur beim virtuellen Kontakt zu belassen: So hat sich laut JIM-Studie jeder vierte jugendliche Internetnutzer mit Personen, die er im Internet kennen gelernt hat auch persönlich getroffen. Eltern und Pädagogen müssten verstärkt in Medienkompetenzprojekte integriert werden, damit sie die Welt, in der ihre Kinder leben, besser verstehen. Trotz allem: „Wenn Kinder, Jugendliche und Eltern beim Chatten die wichtigsten Sicherheitsregeln einhalten, dann drohen hier weniger Gefahren als auf dem Kinderspielfeld“, ist Jugendschützer Schindler überzeugt.



## **EU-Datenschutz: Kommission stellt neue Strategie vor**

Die Europäische Kommission hat Anfang November eine Strategie vorgestellt mit der die EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 überarbeitet werden soll. Im Mittelpunkt steht der Schutz der Daten des Einzelnen in allen Politikbereichen einschließlich bei der Strafverfolgung. Gleichzeitig soll der bürokratische Aufwand für Unternehmen vermindert und der freie Verkehr von Daten in der EU gewährleistet werden. Zu dem Thema wird es zudem eine öffentliche Anhörung geben, deren Ergebnisse in die neue Regelung einfließen sollen, die die Kommission 2011 vorstellen will. „Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht“, erklärte Viviane Reding, EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft. „Um dieses Recht zu garantieren, brauchen wir klare und konsequente Datenschutzbestimmungen. Außerdem müssen wir unsere Gesetze entsprechend den Herausforderungen neuer Technologien und der Globalisierung modernisie-

Die Kommission ruft alle Beteiligten und die Öffentlichkeit dazu auf, sich bis zum 15. Januar 2011 zu ihren Vorschlägen zu äußern. Für Beiträge steht die Website der Kommission für öffentliche Anhörungen zur Verfügung: <http://tinyurl.com/269p82y>

ren.“ Die vorgestellte Strategie formuliert dazu eine Reihe von Kernzielen. So sollen die Rechte des Einzelnen gestärkt werden, damit die Sammlung und Nutzung personenbezogener Daten auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt wird. Jeder solle überdies klar und in transparenter Weise darüber informiert werden, wie, warum, von wem und wie lange seine Daten gesammelt und verwendet werden. Jeder solle die Möglichkeit haben, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach vorheriger Aufklärung freiwillig zuzustimmen, beispielsweise beim Online-Surfen. Und jeder solle das Recht haben „vergessen zu werden“, wenn seine Daten nicht länger gebraucht werden oder er will, dass seine Daten gelöscht werden.

Der Binnenmarkt soll durch Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und die Gewährleistung gleicher Rahmenbedingungen gestärkt werden. Gegenwärtig würden die Datenschutzbestimmungen der EU unterschiedlich umgesetzt und nicht immer sei klar, wessen Vorschriften gelten. Dies beeinträchtigt den freien Verkehr personenbezogener Daten in der EU und bewirke höhere Kosten. Die Datenschutzbestimmungen für die Zusammenarbeit der Polizei- und Strafjustizbehörden sollen überarbeitet werden, damit personenbezogene Daten Einzelner auch hier geschützt werden. Für Strafverfolgungszwecke gespeicherte Daten sollen von der neuen Datenschutzregelung ebenfalls erfasst werden. Die Kommission überprüft zurzeit auch die Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten, wonach die Unternehmen Kommunikationsdaten über einen Zeitraum zwischen sechs Monaten und zwei Jahren speichern müssen. Bei außerhalb der EU übermittelten Daten soll ein hohes Schutzniveau gewährleistet werden. Dafür sollen Verfahren für den internationalen Datentransfer verbessert und erleichtert werden. Die EU sollte bei der Zusammenarbeit mit Drittstaaten dasselbe Schutzniveau anstreben und sich weltweit für hohe Datenschutzstandards einsetzen. Die Datenschutzbehörden sollen gestärkt und ihre Aufgaben harmonisiert werden, um die Vorschriften wirksamer durchsetzen zu können.



## **SPD bereitet Klage vor Verfassungsgericht vor**

Die von der SPD regierten Bundesländer wollen sich bis Ende November über eine Normenkontrollklage in Sachen ZDF vor dem Bundesverfassungsgericht verständigen. Damit soll überprüft werden, ob die Zusammensetzung der ZDF-Gremien der Verfassung entspricht. Eine für die SPD entworfene Klageschrift des Verfassungsrechtlers Karl-Eberhard Hain stellt dies infrage, da der Staatsanteil an

den Gremienmitgliedern zu hoch sei. Auch die Grünen im Bundestag hatten bereits vor Monaten ein entsprechendes Verfahren angestrebt. Ihnen fehlen aber 12 Stimmen, um die Klage einzureichen. Nun zeichnet sich ein gemeinsames Vorgehen von SPD-Ländern, SPD-Bundestagsfraktion und den Grünen ab. Die Initialzündung für die Klagevorhaben hatte der Streit um den damaligen Chefredakteurs des ZDF Nikolaus Brender gegeben. Der Verwaltungsrat hatte dessen Vertrag auf Betreiben der Union nicht verlängert.



## Studie: Journalisten besser für Social Web ausbilden

Kaum eine Redaktion verzichtet auf die Nutzung von Twitter. Die Kompetenz der Journalisten im Umgang mit „Social Web“-Diensten wie Twitter wird allerdings bezweifelt. Das „Social Web“ sollte deshalb in der Ausbildung eine größere Rolle spielen. Dies sind Ergebnisse der Studie „Twitter und Journalismus“, die im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität Münster unter Leitung von Prof. Dr. Christoph Neuberger durchgeführt wurde. Die Befunde verdeutlichen, dass nicht Konkurrenz, sondern Komplementarität das Verhältnis zwischen Twitter und dem Journalismus am besten beschreibt: Twitter diene als journalistische Recherchehilfe und Resonanzraum, in dem das Publikum die Themen der Massenmedien aufgreift, kommentiert und weiterempfiehlt.

Die Studie „Twitter und Journalismus“ kann kostenlos bezogen werden unter:  
[www.lfm-nrw.de](http://www.lfm-nrw.de)

Die Studie basiert im Kern auf einer Befragung von 70 Internet-Redaktionsleitern, die im Mai und Juni 2010 durchgeführt worden ist. Der Microblogging-Dienst Twitter, über den die Teilnehmer Mitteilungen („Tweets“) von maximal 140 Zeichen Länge verbreiten und sich untereinander vernetzen können, hat seit seiner Gründung 2006 auch in Deutschland an Bekanntheit gewonnen. Internetredaktionen nutzen Twitter besonders für Eigenwerbung und bei der Recherche. Aber auch die Live-Berichterstattung und der Austausch mit dem Publikum via Twitter sind mehrheitlich in den Redaktionen verbreitet. Nur ausnahmsweise wie im Fall überraschender Negativereignisse wird Twitter zu einem Kanal, in dem Nicht-Journalisten exklusiv berichten können. Doch auch solche Augenzeugenberichte bedürfen der journalistischen Prüfung und Einordnung. Es ließen sich keine Anzeichen dafür finden, dass ein „Bürgerjournalismus“ auf Twitter mit dem professionellen Journalismus konkurriert.

Während knapp zwei Drittel der Befragten der Annahme zustimmen, dass durch Twitter der Zeitdruck im Journalismus steigt, lehnen fast genauso viele das Sta-

tement ab, dass sich in 140 Zeichen Qualitätsstandards nicht einhalten lassen. Für den Umgang mit Twitter bilden sich in den Redaktionen zwar spezielle Regeln heraus, dennoch halten 60% der Redaktionsleiter die Kompetenz ihrer Mitarbeiter für stark verbesserungswürdig. Besonders in Tageszeitungsredaktionen werden Ausbildungsmängel registriert. Am häufigsten eignen sich Journalisten ihr Wissen über Twitter durch „Learning by doing“ und den informellen Austausch mit Kollegen an.

Fast alle befragten Redaktionen verfügen über mindestens einen Twitter-Account, wobei der Durchschnitt bei fünf Accounts liegt. Die Mehrheit von ihnen hat im Jahr 2009 mit dem Twittern begonnen. Die befragten Redaktionen nutzen Twitter, um die Aufmerksamkeit der Nutzer auf die eigene Website zu lenken (97%) und um damit zu recherchieren (94%). Zwei Drittel (66%) der Redaktionen gebrauchen Twitter für die Interaktion mit den Nutzern. Ebenfalls fast zwei Drittel (63%) verwenden Twitter für die Live-Berichterstattung über Ereignisse. Die Redaktionen haben mittlerweile Erfahrungen im Umgang mit Twitter gesammelt und Regeln für den Gebrauch des Dienstes festgelegt. Solche Regeln gelten für die Berichterstattung, die Interaktion mit den Nutzern und die Recherche, wie die Befragung zeigte. So besteht etwa in den befragten Redaktionen weitgehend Einigkeit darüber, dass Twitter um weitere Recherchewege ergänzt werden sollte und nur solche Webseiten ausgewertet werden sollten, deren Anbieter bekannt sind und die als glaubwürdig gelten können. Dass eine Kontaktaufnahme mit dem Twitter-Autor notwendig ist, um die Zuverlässigkeit zu prüfen, wird dagegen nur in rund drei Viertel der Redaktionen (77%) gesehen. Etwas mehr als ein Drittel (37%) der Befragten geht zumindest in Teilen davon aus, dass Journalisten zu Gunsten von Twitter auf bessere Recherchewege verzichten.

Obwohl es also bereits erlernbare Regeln und Vorbilder gibt, halten die Redaktionsleiter die Kompetenz ihrer Mitarbeiter im Umgang mit „Social Web“-Diensten in 60% der Fälle für stark verbesserungswürdig. Nur 7% sehen keinen Verbesserungsbedarf. Besonders in Tageszeitungsredaktionen wird ein Kompetenzdefizit registriert. „Learning by doing“ und der informelle Austausch mit Kollegen sind die häufigsten Aneignungsformen für Kompetenz in diesem Bereich. Eine Weiterbildung in der Redaktion wird in etwas weniger als einem Drittel (28%) der Fälle angegeben, extern findet sie noch seltener statt (17%). Fachzeitschriften und Bücher werden in einem Viertel (25%) der Redaktionen genutzt. Über das Volontariat (13%) und die sonstige Journalistenausbildung (10%) wird „Social Web“-Kompetenz nur selten vermittelt. In der systematischen Aus- und Weiterbildung für das „Social Web“ bestehe also erkennbar noch ein erheblicher Nachholbedarf, so die Autoren der Studie. Diese Situation gelte ausnahmslos für alle Arten von Anbietern: Es zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Anbietertypen. Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass das

Statement „Das ‚Social Web‘ sollte in der journalistischen Ausbildung eine größere Rolle spielen“ große Zustimmung von den Redaktionsleitern erhält (85%). Dass sich Investitionen in die Ausbildung lohnen, wird auch durch die Einschätzung von 82% der Befragten gestützt, dass das „Social Web“ nicht nur ein Hype ist, der ohne nachhaltige Auswirkungen auf den Internetjournalismus bleiben wird.

## **ALM: Fuchs neuer Vorsitzender**

Der Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) Thomas Fuchs (45) wird neuer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in Deutschland (ALM) und damit Vorsitzender der Direktorenkonferenz (DLM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK). Das haben die 14 Direktoren und 14 Gremienvorsitzenden der Landesmedienanstalten in ihrer gemeinsamen Sitzung in Hamburg beschlossen. Er löst ab Januar 2011 Thomas Langheinrich ab, der nach einer dreijährigen Amtsperiode nicht mehr wiedergewählt werden konnte. Er wird ZAK-Beauftragter für Programm und Werbung.

In seinem Amt bestätigt wurde Dr. Hartmut Richter von der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) als Vorsitzender der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK). Der Direktor der Thüringischen Landesmedienanstalt (TLM) Jochen Fasco übernimmt die Aufgabe des DLM-Beauftragten für Medienkompetenz und Bürgermedien von Manfred Helmes, Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK). Cornelia Holsten, Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) wurde zur Beauftragten des Bereichs Recht gewählt. Im Jahr 2012 wird Dr. Jürgen Brautmeier, Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) im Rahmen der DLM für Europa zuständig sein und die Aufgaben von Prof. Dr. Wolfgang Thaenert übernehmen. In ihrem Amt bestätigt wurden die stellvertretenden DLM-Vorsitzenden Manfred Helmes (LMK) und Jochen Fasco (TLM), der Hörfunkbeauftragte Dr. Gerd Bauer, Direktor der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) und der Vorsitzende der Technischen Konferenz Martin Deitenbeck, Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM).

## **Lesetipps**

### **ARD-Jahrbuch 2010 erschienen**

Das ARD-Jahrbuch 2010 widmet sich in einem kleinen Schwerpunkt dem 60. Geburtstag der ARD. Auf 452 Seiten erfährt der Leser Interessantes und Wissenswertes über Programme, Programmacher, technische Innovationen und Medienpolitik. Der ARD-Rechtsexperte Karl-Dieter Möller etwa stellt die Bedeu-

Das ARD-Jahrbuch 2010 ist im Buchhandel erhältlich und kostet 9 Euro.  
Online als PDF abrufbar unter [www.ARD.de/intern](http://www.ARD.de/intern)

tung der Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts für die Medienordnung in Deutschland dar. In einer »Sentimental Journey« schaut der Journalist und Medienkritiker Lutz Hachmeister auf »seine Jahre mit der ARD« zurück und lässt dabei programm- und rundfunkgeschichtlich wichtige Ereignisse Revue passieren.

Im ARD-Jahrbuch beantworten die Verantwortlichen der politischen Magazine einen Fragebogen; die Antworten machen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der sechs politischen Magazine deutlich. Ein weiterer Artikel informiert darüber, dass immer mehr Landesrundfunkanstalten so genannte Reporter-Pools einrichten, die Zeit für aufwändige und längerfristige Recherchen haben. Mit welchen Projekten die Landesrundfunkanstalten Kinder und Jugendliche an klassische Musik heranführen und welchen Wert die ARD auf die Vermittlung von Medienkompetenz legt, ist ebenfalls Thema. Das ARD-Jahrbuch 10 bietet darüber hinaus eine Chronik des Jahres 2009, Berichte, Statistiken und Dokumente sowie einen Überblick über das aktuelle »Who's who« der ARD.

### **Gestaltete Virtualität – Neue Medien in der Arbeitswelt**

Der Sammelband „Gestaltete Virtualität – Realität der Neuen Medien in der Arbeitswelt“ will nach Aussage der Herausgeber den „Nutzerinnen und Nutzern Orientierungswissen im Umgang mit diesen sich rasch entfaltenden künstlichen Umgebungen bieten“. Und so finden Leserinnen und Leser Beiträge zu Themen wie die Auswirkungen der elektronischen Mobilität auf die Arbeitswelt und den sozialen Konsequenzen mobiler Arbeit. Es geht auch um die Ungleichzeitigkeiten von Arbeitswelten und den Kommunikationskulturen im Cyberspace. Mit der Dokumentation eines Vortrags von Werner Wild, dem stellvertretenden Landesvorsitzenden von ver.di in Baden-Württemberg, wird der gewerkschaftliche Umgang mit dem Thema „Electronic Government“ deutlich. Er zeigt auf, wie eine gewerkschaftliche Strategie in der Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen durch ein neues System aussehen könnte. Ein interessanter Band für alle, die sich mit dem Thema Virtualität in der Arbeitswelt und deren Konsequenzen auseinandersetzen wollen oder müssen.

Dirk Balfanz/ Welf Schröter (Hrsg.):  
Gestaltete Virtualität in der Arbeitswelt: Realität der neuen Medien in der Arbeitswelt. Standortbestimmung und Perspektiven. talheimer sammlung kritisches wissen, Mössingen-Talheim 2010.

## **Medienlinks**

### **Medienführerschein Bayern gestartet**

Schülerinnen und Schüler an bayerischen Grundschulen können ab sofort den Medienführerschein Bayern machen. Seit Mitte November gibt es das Angebot auf der Webseite [www.medienfuehrerschein.bayern.de](http://www.medienfuehrerschein.bayern.de). Die Stiftung Medienpädagogik Bayern koordiniert das Projekt. Sie gibt fünf der sechs Unterrichtseinheiten

ten zu folgenden Themen heraus: Die Ohren spitzen – Zuhörfähigkeit entdecken und schulen; mein Fernsehheld – Identifikationsfiguren aus dem Fernsehen erkennen und hinterfragen; Schein oder Wirklichkeit? Werbebotschaften im Fernsehen analysieren und bewerten. Außerdem: Grenzenlose Kommunikation – Gefahren im Netz erkennen und vermeiden sowie: Alles nur ein Computerspiel? Chancen und Risiken erkennen und einschätzen. Zudem informiert die Stiftung über die Gestaltung eines Elternabends zu Chancen und Risiken der ersten Schritte im Internet. Der Verband Bayerischer Zeitungsverleger konzipierte ein Modul zum Thema „Presse“. Alle Unterrichtseinheiten, die auf den drei Pfeilern Sensibilisierung, Vertiefung und Reflexion basieren, wenden sich an Klassen der 3. und 4. Jahrgangsstufe. Interessierte Lehrkräfte können ab sofort teilnehmen und das nötige Material kostenlos auf der Internetseite [www.medienfuehrerschein.bayern.de](http://www.medienfuehrerschein.bayern.de) herunterladen. Der Medienführerschein Bayern ist als Portfolio konzipiert. Jede Unterrichtseinheit dauert eine Doppelstunde und ist so angelegt, dass sie ohne externe Schulung oder Unterstützung gehalten werden kann. Alle Module sind an den bayerischen Lehrplan angepasst und vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) geprüft.

Über die Module hinaus bietet die Webseite eine Fülle weiterer Informationen und Materialien, die auf dem Weg zum Medienführerschein hilfreich sind: Für Lehrkräfte gibt es hier nicht nur PowerPoint- oder Folienvorlagen und Hinweise zu weiterführenden Tipps und Links, sie können auch Schülerurkunden zur Dokumentation der vermittelten Inhalte bestellen. Für eine Sensibilisierung im familiären Umfeld werden beispielsweise Muster für Elternrundbriefe angeboten. Die Stiftung Medienpädagogik Bayern entwickelt im Moment bereits weitere Medienführerschein-Module für die 6. und 7. Jahrgangsstufe.

Der Medienführerschein Bayern ist eine Initiative der Bayerischen Staatskanzlei und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

[www.medienfuehrerschein.bayern.de](http://www.medienfuehrerschein.bayern.de)

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand, Referat  
Medienpolitik, Henriette-Herz-  
Platz 2, 10178 Berlin.

Redaktion:

Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644

[SabineNehls@aol.com](mailto:SabineNehls@aol.com)

Der medien-newsletter kann  
abonniert werden über:

[www.dgb.de/service/newsletter](http://www.dgb.de/service/newsletter)